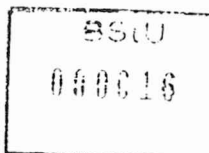


Anlage 3

Untersuchungshaftanstalt

Berlin,

Hinweise für die Besucher über mitzubringende Geschenke

1. Folgende Geschenke sind grundsätzlich erlaubt:

- Frischobst
- Tabakwaren
- Dauerbackwaren (fabrikverpackt)
- Schokolade, Süßigkeiten
- Milchpulver, Traubenzucker
- Kaffee (gemahlen bzw. löslich), Tee
- Dauervurstwaren (fabrikverpackt)
- Kosmetika (Hautcreme, Zahnpasta, Seife)
- Vitamintabletten (Summavit)

2. Nicht entgegengenommen werden:

- Waren, die sich in gläsernen Gefäßen befinden
- alkoholische Getränke
- Gewürze
- Aerosole
- Kaugummi, Kaubonbon
- Lippenstifte, Haarfärbemittel
- Arzneimittel, medizinische Salben
- selbstgebackener Kuchen bzw. selbstangefertigte Speisen
- belegte Brötchen
- Frischwurst
- Konserven
- angebrochene Kosmetika
- Artikel für Pediküre und Maniküre
- Blumen und Gestecke
- Briefpapier und Schreibgeräte
- eingewecktes Obst bzw. Gemüse

3. Hinweise

- Alle mitgebrachten Geschenke sind in einem Verzeichnis aufzuführen.
- Erforderlichenfalls sind für die Übergabe von Lebensmitteln und Kosmetika Plastgefäße zu verwenden.

Der Gesamtaumfang der Geschenke soll das Fassungsvermögen des bereitgestellten Geschenkbeutels nicht übersteigen.

Zahlungsmittel können unbegrenzt übergeben werden. Es wird darauf verwiesen, Zahlungsmittel nach Möglichkeit per Postanweisung zu senden oder durch den zuständigen Rechtsanwalt übergeben zu lassen.

Leiter der UHA

